



FRONIUS GARANTIEBEDINGUNGEN

gültig ab: 01.03.2016

Die vorliegenden Garantiebedingungen gelten für erstinstallierte Fronius Wechselrichter, Fronius Solar Battery sowie dem Fronius AC Combiner in Deutschland. Garantieberechtigter ist der Eigentümer des installierten Fronius Produkts.

Inhalt der Garantie:

Fronius Garantie Plus / Garantieverlängerung Plus

Die Fronius Garantie Plus / Garantieverlängerung Plus beinhaltet die Material-Leistungen, die Service-Leistungen und die Transport-Leistungen zu den, im Folgenden angeführten Bedingungen.

Fronius Garantie / Garantieverlängerung

Die Fronius Garantie / Garantieverlängerung beinhaltet die Material-Leistungen zu den, im Folgenden angeführten Bedingungen.

Zeitwertersatzgarantie

Die Fronius Zeitwertersatzgarantie beinhaltet die Übernahme der Leistungen entsprechend der KfW Förderung.

Garantiedauer:

Die Garantiezeit beginnt jeweils ab Auslieferung Werk Fronius zu laufen.

Fronius Strangwechselrichter (Wandgeräte) und Fronius AC-Combiner

Fronius Strangwechselrichter und der Fronius AC Combiner werden mit einer 2-jährigen Fronius Garantie Plus ausgeliefert.

Durch Registrierung des Wechselrichters (Seriennummer) innerhalb von 30 Monaten (ab Auslieferung Werk Fronius) unter www.solarweb.com durch den Garantieberechtigten wird die Garantiezeit kostenlos verlängert.

Im Zuge dieser Registrierung kann sich der Garantieberechtigte zwischen der Fronius Garantie für 7 Jahre und der Fronius Garantie Plus für 5 Jahre entscheiden.

Fronius Zentralwechselrichter (Standgeräte)

Fronius Zentralwechselrichter werden mit einer 5-jährigen Fronius Garantie Plus ausgeliefert.

Fronius Solar Battery

Die Fronius Solar Battery besteht aus Speichermodulen und zusätzlichen Systemkomponenten.

Die Fronius Solar Battery wird mit einer 2-jährigen Fronius Garantie Plus ausgeliefert.

Durch Registrierung der Fronius Solar Battery (Seriennummer) innerhalb von 30 Monaten (ab Auslieferung Werk Fronius) unter www.solarweb.com durch den Garantieberechtigten wird die Garantiezeit kostenlos verlängert.

Im Zuge dieser Registrierung kann sich der Garantieberechtigte für die Zeit nach Ablauf der 2-jährigen Fronius Garantie Plus zwischen der Zeitwertersatzgarantie für weitere 8 Jahre (in Summe 10 Jahre) oder der Fronius Garantie Plus für weitere 3 Jahre (in Summe 5 Jahre) entscheiden.

Garantiefall:

Sollte ein von Fronius zu verantwortender Defekt innerhalb der Garantiezeit auftreten, wird Fronius nach eigener Wahl entweder

- / die entsprechenden Ersatzteile zur Verfügung stellen,
- / ein gleichwertiges Ersatzgerät zur Verfügung stellen,
- / diesen Defekt bei Fronius oder vor Ort reparieren,
- / oder diese Leistungen von einem entsprechend geschulten Installateur durchführen lassen.

Material-Leistungen

Die Garantie für Material-Leistungen bedeutet, dass Fronius in der Garantiezeit und bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen dieser Garantiebedingungen im Garantiefall die Materialkosten (Ersatzteil oder Ersatzgerät exklusive Arbeitszeitpauschale) für die Garantieleistung trägt.

Service-Leistungen

Die Garantie für Service-Leistungen bedeutet, dass Fronius in der Garantiezeit und bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen dieser Garantiebedingungen im Garantiefall die Kosten der, mit den Material-Leistungen verbundenen Arbeitszeit trägt sofern diese Service-Leistungen entweder durch Fronius selbst oder einem Installateur erbracht werden.

Transport-Leistungen

Die Garantie für Transportkosten bedeutet, dass Fronius in der Garantiezeit und bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen dieser Garantiebedingungen im Garantiefall die Kosten für nationale Transporte trägt, sofern diese Kosten entsprechend des zwischen dem Installateur und Fronius vereinbarten Transportprozesses anfallen. Die Verantwortung für die Einhaltung des Transportprozesses gegenüber dem Garantieberechtigten trägt der Installateur.

Allgemeine Bestimmungen

Der Rücktransport von Geräten oder Komponenten hat in Originalverpackung oder gleichwertiger Verpackung zu erfolgen. Fronius behält sich für Austauschgeräte und –komponenten bis zum Erhalt der Defektteile/des Defektgerätes innerhalb bzw. außerhalb der Garantie / Garantienausschluss grundsätzlich das Eigentum vor. In allen Fällen geht das Eigentum des Defektgerätes bzw. der Defektteile bei Erhalt des Austauschgerätes auf Fronius über. Sollte das Defektgerät / die Defektteile nicht innerhalb von 60 Tage an Fronius zurückgeführt werden, werden sie zu aktuellen Austauschpreisen verrechnet.

Fronius Garantieverlängerung /Garantieverlängerung Plus

Eine kostenpflichtige Garantieverlängerung kann bis zu 30 Monate nach Auslieferung durch Fronius erworben werden. Später einlangende Aufträge können von Fronius abgelehnt werden. Die Garantieverlängerungen gelten ausschließlich für, durch die Seriennummer eindeutig identifizierten Fronius Wechselrichter bzw. Fronius Solar Battery.

Garantiegegenstand im Falle einer Garantieverlängerung betreffend der Fronius Solar Battery ist ausschließlich das Speichermodul der Fronius Solar Battery. Eine Garantieverlängerung in Bezug auf die übrigen Systemkomponenten der Fronius Solar Battery ist ausgeschlossen.

Es ist eine Verlängerung auf 10, 15 oder 20 Jahre ab Auslieferung durch Fronius möglich. (Im Falle des Fronius AC Combiner's auf max. 10 Jahre).



Im Garantiefall zu beachten

Kontaktieren Sie bitte umgehend Ihren Installateur. Dieser muss sich betreffend der Garantieabwicklung mit Fronius in Verbindung setzen. Das Vorgehen im Garantiefall muss mit Fronius abgestimmt werden. Nur so kann gesichert werden, dass die Garantieleistungen für den Garantieberechtigten unentgeltlich bleiben.

Sämtliche Kosten, infolge der Nichteinhaltung der von Fronius vorgegebenen Garantieprozesse (wie nicht abgestimmte Transportkosten, Servicentgelte, Reisekosten, Montagekosten, Zölle udgl.) werden nicht von Fronius übernommen. Die Einhaltung der Garantieprozesse gegenüber des Garantieberechtigten verantwortet der Installateur.

Der Beweis des Garantiefalls und das Vorliegen der Voraussetzungen obliegt dem Garantieberechtigten. Insbesondere sind die Kaufrechnung, die Seriennummer des Gerätes, sowie das Inbetriebnahmeprotokoll (Übernahmedatum, Inbetriebnahmedatum, Bericht des Energieversorgungs-unternehmens) und allenfalls der Nachweis der Zahlung der Garantieverlängerungs-Gebühr vorzulegen. Voraussetzung für die Garantieleistung ist die vollständige Entrichtung des Kaufpreises gegenüber Fronius.

Beim Austausch von Geräten oder Komponenten wird die verbleibende Garantiezeit auf das Ersatzgerät oder die Austauschkomponente übertragen. Dies wird bei Fronius automatisch registriert. Sie erhalten kein neues Zertifikat.

Findet ein Serviceeinsatz vor Ort statt, hat der Auftraggeber den barrierefreien Zugang zu den Fronius Wechselrichtern zu gewährleisten. Gegebenenfalls sind durch den Garantieberechtigten die aufgrund der geltenden Arbeitsschutzvorschriften notwendigen Vorrichtungen kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Umfang und Gültigkeit der Garantie

Die Fronius Garantien gelten nur für Fronius Produkte welche durch ihre Seriennummer eindeutig definiert und für das Installationsland entsprechend zertifiziert sind. Die übrigen Komponenten der Photovoltaikanlage sowie Systemerweiterungen, Komponenten zur Anlagenüberwachung und Datenkommunikation, jedes Zubehör sowie Verseriengeräte sind von der Garantie ausgeschlossen.

Ausnahme von den Fronius Garantien

- / Missachtung der Bedienungsanleitung, der Installationsanleitung oder der Wartungsvorschriften
- / Unsachgemäße(r) Inbetriebnahme, Transport, Betrieb
- / nicht ausreichende Belüftung des Gerätes
- / Eingriffe in das Gerät durch Personen, welche nicht durch Fronius autorisiert wurden
- / Missachtung von Sicherheitsvorschriften und Installationsnormen
- / Höhere Gewalt (Unwetter, Blitzschlag, Überspannung, Feuer etc.)

Wird ein Fronius Hybridwechselrichter mehr als 15% seiner geleisteten Betriebsstunden im Notstrombetrieb verwendet, führt dies zum Ausschluss der Garantie.

Der Garantieanspruch bei der Fronius Solar Battery besteht, wenn die Kapazität 80% der am Datenblatt angeführten nutzbaren Kapazität unterschreitet.

Bei der Fronius Solar Battery können bis zu 30 Monate nach Auslieferung durch Fronius Speichermodule nachgerüstet werden. Dabei wird die bestehende Garantie der Fronius Solar Battery übernommen. Wurde für die Fronius Solar Battery bereits eine Fronius Garantieverlängerung oder Fronius Garantieverlängerung Plus erworben, ist der Garantienhmer ebenfalls zum Kauf der Garantieverlängerung für die nachgerüsteten Speichermodule verpflichtet.

Ebenfalls von der Garantie ausgenommen sind Beschädigungen am Fronius Wechselrichter, die auf die übrigen Komponenten der Photovoltaik-Anlage zurückzuführen sind oder Beschädigungen, die die ordnungsgemäße Funktion des Fronius Wechselrichters nicht beeinträchtigen ("Schönheitsfehler").

Von der Garantie nicht abgedeckt werden Reise- und Aufenthaltskosten sowie Montage- und Installationskosten vor Ort, wenn diese über die Servicevergütung, welche der ausführende Installateur von Fronius je nach Leistung und Vereinbarung erhält, hinausgehen.

Änderungen am bestehenden PV-System, der Hausinstallation und dergleichen oder der dabei entstehende Zeitaufwand und die dabei entstehenden Kosten sind nicht durch die Garantie abgedeckt.

Aufgrund des technischen Fortschritts ist es möglich, dass ein zur Verfügung gestelltes gleichwertiges Ersatz- oder Neugerät nicht mit der Anlagenüberwachung oder anderen vor Ort installierten Komponenten kompatibel ist (zB Fronius DATCOM). Dadurch entstehende Aufwendungen und Kosten werden nicht von der Garantie abgedeckt.

Es kann kein Anspruch auf Entschädigung für die nicht stattgefundenen Netzeinspeisung oder den nicht stattgefundenen Eigenverbrauch und dergleichen geltend gemacht werden.

Sicherungen und andere Verschleißteile sind von der Garantieleistung ausgenommen.

Weitere rechtliche Hinweise

Allenfalls bestehende gesetzliche Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche gegenüber Fronius werden durch diese Garantie nicht berührt.

Im Falle solcher Ansprüche wenden Sie sich bitte an den Verkäufer Ihres Gerätes.

Darüberhinaus gelten unsere jeweils gültigen Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen, die auf unserer Website (www.fronius.com) unter dem Punkt "Rechtlicher Hinweis" zu finden sind.

Bisher gültige Garantiebedingungen werden durch die vorliegenden ersetzt.

Die Produktregistrierung muss durch den Garantieberechtigten unter Verwendung seines Solar.web-Logins durchgeführt werden. Bei Registrierung durch Dritte bedarf es einer entsprechenden Vollmacht, Zuwiderhandlung führt zur Haftung. Unrichtige Angaben bei der Registrierung führen zum Garantieverlust.

Aktuelle und detaillierte Informationen zu den Garantiebedingungen finden Sie auf unserer Website unter www.fronius.com/solar/garantie